

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/248/2015

öffentlich

Antrag der Stadtratsgruppe SPD vom 08.11.2015 bzgl. der Realisierung von sozialem Wohnungsbau

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	21.12.2015	Empfehlungsabschluss	öffentlich	Einstimmig beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	18.01.2016	Entscheidung	nicht öffentlich	Mehrheitlich beschlossen
3.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	26.04.2016	Empfehlungsabschluss	öffentlich	Zurückgestellt
4.	Verwaltungsausschuss	02.05.2016	Empfehlungsabschluss	nicht öffentlich	Zurückgestellt
5.	Rat	09.05.2016	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Stadtratsgruppe vom 08.11.2015 war bereits der Sitzungsvorlage zur Sitzung des Rates am 14.12.2015 beigefügt. Die SPD-Stadtratsgruppe hatte den Antrag in der Fachausschusssitzung am 21.12.2015 vorgestellt und begründet. Die Flüchtlings- bzw. Zuwanderungssituation stellte zum damaligen Zeitpunkt eine Herausforderung für alle Beteiligten dar und war auch im Hinblick auf die Zuweisungsquoten insbesondere für die Stadt Wiesmoor im Hinblick auf die Wohnraumfrage von besonderer Bedeutung. Bei den Berechnungen wurde von einer von Niedersachsen aufzunehmenden Quote von 100.000 Personen jährlich ausgegangen, d.h., von einer Zahl von ca. 1. Mio. Flüchtlingen jährlich bundesweit. Damals war somit für Wiesmoor mit einer weiteren erheblich steigenden Zahl von Flüchtlingen im Rahmen der sogenannten Verteilerquote zu rechnen. Deshalb wurde im Haushaltsplan für 2016 ein Betrag in Höhe von 1.350.000 € für den sozialen Wohnungsbau aufgenommen. Ebenso sollte im Zusammenwirken mit dem Landkreis Aurich nach geeigneten Baugrundstücken gesucht werden.

Entsprechende Flächen wurden inzwischen gesucht und gefunden. Die Zahl der Flüchtlinge ist jedoch sehr stark zurückgegangen. Kamen Anfang 2016 noch ca. 3.000 Flüchtlinge wöchentlich nach Niedersachsen, so waren es Anfang April 2016 noch ca. 300 Flüchtlinge wöchentlich, also nur noch ca. 10 %.

Die Absicht in Gebäuden für den sozialen Wohnungsbau zunächst für einige Jahre Flüchtlinge unterzubringen und so wesentliche Teile der Investitionen zeitnah zu refinanzieren, musste daher aufgegeben werden. Der zuständige Landkreis Aurich war nicht bereit, Mietzusagen zu übernehmen. Die Gebäude müssten daher direkt für sozial Schwächere gebaut werden. Hier ist

das Problem, dass sich die Gebäude erst über einen Zeitraum von ca. 40 – 42 Jahren refinanzieren würden. Die notwendigen Kommunalkredite werden aber nur für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren vergeben. Dadurch würden sich Liquiditätslücken ergeben, da der jährliche Refinanzierungsbetrag geringer wäre als der Tilgungsbetrag. Eine weitere Rolle spielt noch der geringere Abschreibungsbetrag durch eine Abschreibungszeit von 90 Jahren. Ursache für dieses Missverhältnis ist unter anderem die Tatsache, dass nach Auskunft von Fachleuten „Bauen derzeit sehr teuer ist“.

Die Verwaltung schlägt daher vor, derzeit keine Gebäude für den sozialen Wohnungsbau zu bauen. Statt dessen sollte die Stadt Wiesmoor „die Situation im Auge behalten“. Eventuell könnten auch Grundstücke gesucht werden, die privaten Investoren oder dem Landkreis Aurich für entsprechende Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, derzeit keine Gebäude für den sozialen Wohnungsbau zu bauen und „die Situation im Auge zu behalten“.

Anlagenverzeichnis:

Antrag SPD
Ergänzungsantrag SPD